



DER BÜRGERMEISTER

Töging a. Inn, 25. Mai 2021

CORONA-Virus Zehntes Schreiben an die Bürger Stand vom 25. Mai 2021, 10 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

die dritte „Corona-Welle“ scheint gebrochen. Wir können daher allmählich wieder zu Lockerungen und ersten Normalisierungen kommen.

Ich bitte trotzdem ausdrücklich darum, **weiterhin den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf die bekannten Hygiene- und Mundschutzregeln zu achten.**

Alle Bayern betreffenden Regelungen finden Sie unter www.coronavirus.bayern.de.

In der Stadt Töging a. Inn gilt daher bis auf weiteres folgendes:

1. Das Rathaus ist **ab Mittwoch, 26. Mai, grundsätzlich wieder geöffnet zu den üblichen Öffnungszeiten** (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und Donnerstag 14 bis 18 Uhr). Um Wartezeiten und Schlangenbildung zu vermeiden, **wird dringend darum gebeten, im Vorfeld telefonisch Termine** zu vereinbaren (Tel. 08631/9004-0; E-Mail: rathaus@toeing.de). Ohne Termin kann nicht garantiert werden, dass das Anliegen auch bearbeitet werden kann.

Eine Ausnahme gilt für die Angelegenheiten, **die in der Kasse** zu erledigen sind und **nur mit geringem zeitlichen Aufwand zu erledigen** sind (Badekartenverkauf, Sperrmüllscheck, Müllsäcke, etc.). Hierfür ist keine Terminvereinbarung erforderlich.

(Achtung: Am Freitag, 4. Juni, sind wegen des Brückentages alle städtischen Einrichtungen geschlossen.)

Außerdem weisen wir nochmals auf den **Internetauftritt** der Stadt Töging a. Inn hin (www.toeing.de) – hier sind eine **Vielzahl von Formularen** hinterlegt, so dass eine persönliche Vorsprache im Rathaus häufig **nicht erforderlich** ist (etwa Grüngutkarte, Sperrmüllscheck; Gewerbeanmeldungen; Anträge auf isolierte Befreiung und vieles andere mehr).

Anträge können wie bisher auch in den Briefkasten vor dem Rathaus eingeworfen werden.

2. Wer das Rathaus betritt, bitte auf jeden Fall auch weiterhin eine **FFP2-Maske tragen**, außerdem auf den **Mindestabstand** achten. Hinweisschilder sind aufgestellt.
3. Für **Beerdigungen** und **Hochzeiten** gilt:
 - a. Die Trauergesellschaft bei **Beerdigungen** ist, weil die Inzidenz im Landkreis Altötting stabil unter 100 liegt, zahlenmäßig nicht mehr begrenzt. Der Mindestabstand ist weiterhin einzuhalten, ebenso gilt **FFP2-Maskenpflicht am Friedhof**.
 - b. **Hochzeiten** können im engsten Kreis stattfinden (im Rathaus im Sitzungssaal, nicht im Trauzimmer; Heiraten in Engfurt ist ebenfalls möglich). **Größe und Zusammensetzung der Hochzeitsgesellschaft sind individuell mit dem Standesamt abzustimmen**. Auf jeden Fall ist der Mindestabstand einzuhalten, auch besteht in den Räumlichkeiten grundsätzlich FFP2-Maskenpflicht.
4. Die **Turnhallen sind für den Vereinssport nach den Pfingstferien (also ab Montag, 7. Juni)** wieder geöffnet. Für die Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben sind die Nutzer verantwortlich. Der Raum Nord sowie das Foyer der Mehrzweckhalle stehen nicht zur Verfügung (Betrieb des Testzentrums hat Vorrang).
5. **Unser Freibad öffnet am Samstag, 29. Mai**. Jahreskarten sind weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung im Rathaus erhältlich (Vorverkaufspreise).

Sehr geehrte Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Inzidenzen weiter fallen und die noch vorhandenen Beschränkungen **in den nächsten Wochen auch weiterhin Schritt für Schritt abgebaut** werden; wir werden über die konkreten Folgen für die Stadt Töging a. Inn weiter regelmäßig informieren. Alle Schreiben werden auch – wie bisher – auf der Homepage veröffentlicht.

Bleiben Sie gesund!

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister